

Kreiskrankenhäuser Grevenbroich / Dormagen

- Personalabteilung -

Kreiskrankenhaus Grevenbroich

Von-Verth-Str. 5, 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
 ZS 3 - Personalwirtschaft
 Herrn
 H. Radermacher
 Lindenstr. 4-6
 41515 Grevenbroich

Telefon: 02181 / 600 2580
 Telefax: 02181 / 600 2214
 Bearbeiter: PL Peters
 Datum: 29.01.2009

Anfrage der KTF BÜNDNIS 90/Die Grünen zur Schwerbehindertenuote

Sehr geehrter Herr Radermacher,,

zu Ihrer e-mail und der Anfrage der KTF nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich enthalten alle Stellenausschreibungen der Kreiskrankenhäuser den Hinweis, dass Bewerbungen von Schwerbehinderten um diese Stelle bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden nicht abgelehnt, sondern sind willkommen. Zu berücksichtigen ist jedoch die besondere Personalsituation der Kreiskrankenhäuser in den verschiedenen Dienststellen:

Ärztlicher Dienst: Hier ist es zunehmend in den letzten Jahren ein immer größeres Problem, offene Stellen zu besetzen. Auf die entsprechenden Stellenausschreibungen, die die Kreiskrankenhäuser bundesweit sowohl in den print-medien als auch in geeigneten online-Portalen tätigen, gehen nur wenige und dann meist ungeeignete Bewerbungen ein. Zwangsweise führt dies dazu, dass Arztstellen vorübergehend nicht besetzt werden können.

Funktionsdienste: Da entsprechendes Fachpersonal, z.B. OP-Schwwestern/-pfleger und Anaesthesie- und Intensivfachschwwestern/-pfleger extern kaum angeworben werden kann, bilden wir hier für unseren Bedarf selber aus.

Krankenpflege: Hier bilden die Kreiskrankenhäuser überproportional aus. Geeignete Bewerber/-innen werden nach Ausbildungsende übernommen.

Verwaltung: Auch hier wird für den eigenen Bedarf zum Teil selbst ausgebildet, bei Stellenvakanzen können geeignete Bewerber/-innen nach Ausbildungs-ende übernommen werden.

- 2 -

Sonstige Bereiche: Zum einen sind aufgrund äußerst minimaler Personalfuktuation kaum Stellenvakanzen vorfinden, zum anderen wurden durch Synergieeffekte zwischen den Kreiskrankenhäusern freierwerdende Stellen teilweise nicht wiederbesetzt, sodass nur noch selten freie Stellen zu besetzen sind.

Wie Sie aus den vorgenannten Schilderungen ersehen, findet insgesamt nur noch eine sehr geringe Personalfuktuation in den Kreiskrankenhäusern statt. Hierdurch hat sich auch die Möglichkeit, schwerbehinderte Bewerber neu einzustellen, stark verringert. In der Vergangenheit gab es bereits Anfragen der Kreiskrankenhäuser beim Integrationsamt (vormals: Hauptfürsorgestelle) nach schwerbehinderten Krankenschwestern/-pfleger, diese wurden von dort negativ beschieden. Es waren keine schwerbehinderten Krankenschwestern/-pfleger zur Vermittlung vorgemerkt.

Unabhängig davon ist der Einsatz von schwerbehinderten Gesundheits- und Krankenpflegern in Akutkrankenhäusern in der Praxis nur in ausgewählten Bereichen möglich. Da hier zu einem großen Anteil Hebe- und Tragearbeiten und Mobilisierungen von Patienten durchzuführen sind, können diese Tätigkeiten von schwerbehinderten Pflegern und Schwestern kaum erledigt werden.

In den letzten Jahren haben die Kreiskrankenhäuser immer wieder schwerbehinderte Schwestern und Pfleger, die ihren erlernten Beruf z. B. nach einer Bandscheibenoperation oder einem sonstigen schweren Rückenleiden nicht mehr ausüben konnten, auf anderen geeigneten Arbeitsplätzen einsetzen können. Hier sind exemplarisch folgende Beispiele zu nennen:

Intensivfachschwester kann aufgrund einer Bandscheibenoperation nicht mehr in der Krankenpflege eingesetzt werden. Mit Unterstützung der Rentenversicherung Bund erfolgt nach Abschluss der medizinischen Rehabilitationsmaßnahme eine beruflfördernde Maßnahme in Form einer Umschulung zur Hygienefachschwester, die fachpraktischen Unterrichtsstelle erfolgen in den beiden Kreiskrankenhäusern.

Eine Krankenschwester, ebenfalls nach einer Bandscheibenoperation, nimmt nach Abstimmung mit den behandelnden Ärzten, MDK und dem Betriebsrat an einer stufenweise Wiedereingliederung nach dem SGB V teil. Trotz aller Vorichtsmaßnahmen erleidet die Schwester während der Wiedereingliederung erneut einen Bandscheibenvorfall. Dies führt dazu, dass sie entgültig in ihrem erlernten Beruf nicht mehr weiterarbeiten kann. Nach erfolgreicher medizinischer Rehabilitation kann diese Mitarbeiterin zukünftig als Pflegesekretärin eingesetzt werden, da in diesem Bereich eine Stellenvakananz besteht. Ursprünglich sind die Stellen der Pflegesekretärinnen für Arzthelferinnen vorgesehen.

Examinierte Krankenschwester kann aufgrund einer Rückenoperation nicht mehr in der Pflege eingesetzt werden. Da gerade eine Stellenvakananz in der Patientenanzahlge bestand, konnte diese Krankenschwester dort eingearbeitet und dauerhaft eingesetzt werden. Es handelt sich hierbei um die Tätigkeit einer Zentralistin, die überwiegend im Sitzen ausgeübt wird.

An den genannten Beispielen kann man erkennen, wie schwierig es ist, langjährige Mitarbeiter, die plötzlich aufgrund einer starken gesundheitlichen Beeinträchtigung schwerbehindert werden, leistungsgerecht einzusetzen. Hinzu kommt, dass solche alternativen Arbeitsplätze ja nicht freigehalten werden können, sondern bei laufendem Betrieb permanent be-

- 3 -

setzt werden müssen, weil eine zusätzliche Stellenausweitung budgetmäßig verhindert wird.

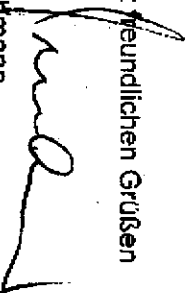
Zu dem mir vorgelegten Jahresbericht 2007 des Integrationsamtes ist anzumerken, dass nach meinem Wissen die Kreiskrankenhäuser Grevenbroich und Dormagen die einzigen Krankenhäuser sind, die nicht in einer privaten Rechtsform, i.d.R. GmbH, geführt werden und deswegen in der Gesamtauswertung mit dem Träger aufgeführt sind.

Grundsätzlich muß man auch den Vergleich zwischen den Kliniken des Landschaftsverbandes und den Akutkrankenhäusern in Frage stellen. Aufgrund der unterschiedlichen fachspezifischen Ausrichtungen und des damit verbundenen Patientengutes, der wesentlich kürzeren Verweildauer und anderer Beschäftigtenstrukturen in den Akutkrankenhäusern ist ein Vergleich mit den Kliniken des Landschaftsverbandes nicht ohne weiteres möglich.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und an Blindenwerkstätten im Werte von ca. 92.000,- Euro vergeben haben, wodurch ebenfalls ein nicht unerheblicher Beitrag zur Beschäftigung Behinderteter geleistet wurde.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Integration behinderter Menschen auch zukünftig ein wesentlicher Bestandteil der Personalplanung, Personalentwicklung und der betrieblichen Gesundheitsförderung in den Kreiskrankenhäusern sein wird. Ich sehe es als Selbstverpflichtung an, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen gesundheitliche Beeinträchtigungen behinderter Menschen aus der beruflichen Tätigkeit zu vermeiden bzw. bei Funktionsbeeinträchtigungen durch Unterstützung aller Organisationseinheiten in den Kreiskrankenhäusern die behinderten Menschen bei der Überwindung der sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten im Rahmen meiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Hofmann
Stellv. Verwaltungsdirektor